

Statt zur Bestellung können die Bücherzettel auch zur Abbestellung oder Anbietung benutzt und dementsprechend im Vorder- und eingedruckt oder ergänzt werden. Die Vorderseite des Formulars muß den Vordruck oder die Aufschrift »Bücherzettel« enthalten, gleichviel ob es sich um eine Bestellung, eine Abbestellung oder eine Anbietung handelt. Auf dem linken Teile der Vorderseite und auf der Rückseite dürfen neben der Bezeichnung der bestellten oder angebotenen Bücher, Zeitschriften, Bilder und Musikalien, sowie der Angabe des Ortes, Datums und Namens oder der Firma des Absenders solche handschriftlichen Bemerkungen enthalten sein, die den bestellten oder angebotenen Gegenstand betreffen und nicht die Eigenschaft einer besonderen, mit ihm in keiner Beziehung stehenden brieflichen Mitteilung haben, z. B. »Frei unter Kreuzband«, »Empfohlen«, »Eilig«, »Muß bis zum ...ten in meinen Händen sein«, »Unmittelbar an N. N.«, »Eingebunden«, »Prachtband«, »Mit den Kupfern«, »Gegenbar«, sowie etwaige Preisangaben. Die Bücherzettel dürfen neben der Bestellung auf Bücher auch Bestellungen auf Einbanddecken enthalten und zur Bestellung einzelner Zeitungsnummern und Unterrichtsgegenstände benutzt werden, wie: Globen, Tellurien, Planetarien, Wand- und Reliefkarten usw., sowie zu Bestellungen auf buchhändlerische Vertriebsmittel (Formulare, Umschläge usw.). Schnittmuster dürfen nicht durch Bücherzettel bestellt werden.

§. 20, § 9: Als Geschäftspapiere sind zugelassen: alle Schriftstücke und Urkunden, ganz oder teilweise mit der Hand geschrieben oder gezeichnet, welche nicht die Eigenschaft einer eigentlichen und persönlichen Korrespondenz haben, wie Protokolle, von öffentlichen Beamten aufgenommene Urkunden jeder Art, Frachtbriefe, Ladescheine, Rechnungen, Quittungen auf gestempeltem oder ungestempeltem Papier, die verschiedenen Dienstpapiere der Versicherungsgesellschaften, offene Briefe und Postkarten älteren Datums, die ihren ursprünglichen Zweck erfüllt haben, Abschriften oder Auszüge außergerichtlicher Verträge, gleichviel ob auf gestempeltem oder ungestempeltem Papier geschrieben, handschriftliche Partituren oder Notenblätter, die abgesondert versandten Manuskripte von Werken oder Zeitungen, korrigierte Schülerarbeiten mit Ausschluß jeglichen Urteils über die Arbeit, unkorrigierte Schülerarbeiten, Militärpässe, Lohn-, Dienst- oder Arbeitsbücher usw.

Vorschriftswidrig beschaffene Geschäftspapiere müssen von der Aufgabe Postanstalt dem Absender, sofern er bekannt ist, zurückgegeben werden. Sind solche Sendungen versehentlich von der Aufgabe Postanstalt abgesandt worden und nach dem Bestimmungsorte gelangt, so sind sie dem Empfänger auszuhändigen, wenn er bereit ist, das tarifmäßige Briefporto oder Paketporto und u. U. das Bestellgeld zu zahlen, soweit nicht die zur Frankierung verwandten Freimarken diese Gebühren decken. Verweigert der Empfänger die Annahme, so sind die Sendungen u. U. nach Ermittlung des Absenders durch Befragen des Empfängers, ohne Ansatß der nachträglich ausgeworfenen Porto- usw. Beträge nach dem Aufgaborte zurückzusenden.

Die Nachtagierung der Bücherzettel geschah zumeist um deswillen, weil sie nicht nur Bestellungen, sondern mit diesen schriftliche Mitteilungen zeigten, die nur dann zulässig sind, wenn sie, wie oben gesagt ist, sich auf den bestellten oder angebotenen Gegenstand beziehen, nicht aber die Eigenschaft einer besonderen, mit ihm in keinerlei Beziehung stehenden brieflichen Mitteilung haben.

Das Strasporto auf die als Geschäftspapiere frankierten Briefe wird erhoben, wenn bei den Bestellzetteln und Rech-

nungspapieren sich irgendwelche schriftliche Mitteilung befindet. Beispielsweise wurde sogar das handschriftliche Konformzeichen auf einem Abschlußzettel als eine unzulässige Mitteilung angesehen.

Nach den Bestimmungen der Postordnung braucht der Empfänger das Strasporto nicht zu bezahlen, sondern kann den betreffenden Brief oder den Bücherzettel an den Absender zurückgehen lassen, ohne daß von letzterem das Nachporto gezahlt werden müßte. Leider verbietet sich aber die Annahmeverweigerung, weil das geringe Strasporto, welches zu zahlen ist, in keinem Verhältnis zu der Unannehmlichkeit steht, die dem Absender eines Zettelbriefes aus der Empfangsverzögerung der verlangten Artikel erwachsen würde.

Beiläufig sei bemerkt, daß hier nicht eine Rigorosität des Leipziger Postamtes waltet, das den Interessen des Buchhandels jederzeit mit großem Verständnis entgegenkommt. Für die Ausstagerungen ist jeder Beamte, sowohl beim Aufgabepostamt, wie auch auf der Strecke im Bahnpostwagen, kompetent. Es scheint also höheren Orts eine Verschärfung der Kontrollbestimmungen ergangen zu sein, welcher Rechnung zu tragen ist.

H. Pf.

Wichtigere Neuerscheinungen des polnischen Büchermarktes*).

Mitgeteilt von E. Wende & Co. in Warschau.

P. f. = Preis fehlt.

(Fortsetzung zu Nr. 200, 201 d. Bl.)

- Księga jubileuszowa, wydana w 50-tą rocznicę założenia centralnego Towarzystwa Gospodarczego w Wielkim Księstwie Poznańskim. 1861—1911. 8-ka. str. XV + 315. Poznań, 1911. B. Chrzanowski. m. 4.50.
- Jubiläumsbuch zur 50 jährigen Gründung der landwirtschaftlichen Zentralgesellschaft im Großherzogtum Posen.
- Księga rodowodowa krów i buhajów, wpisanych do ksiąg Związku hodowców bydła nizinnego w Galicji Zachodniej za lata 1905/6—1909/1910. 8-ka, str. 175 + 1 nbl. Kraków, 1911. kor. 4.
- Vieh-Stammbuch in Westgalizien.
- Kucharzewski, Félix, De Momentis Gravium. Une Question de statique débattue au XVII^e siècle. Extrait de la Revue des Questions scientifiques. Octobre, 1910. 25 × 16, str. 7. kop. 15.
- Kultura Polska. Osobne odbicie z dzieła „Polska, obrazy i opisy“. 435 rycin w tekście. 4-ka, str. 959 + 1 nbl. Lwów, 1910. Nakład. Macierzy polskiej. H. Altenberg. Warszawa, E. Wende i Sp. kor. 8, opr. kor. 10.
- Polnische Kultur. Literatur, Architektur, Skulptur, Malerei, Musik, Ökonomie und soziale Verhältnisse in den drei polnischen Anteilen.
- Kurczewski, Jan, ksiądz, Kosciół zamkowy czyli katedra wileńska w jej dziejowym, liturgicznym, architektonicznym i ekonomicznym rozwoju. Część II. Źródła historyczne na podstawie aktów kapitulnych i dokumentów historycznych. 26 × 17, str. 381. Wilno, 1910. J. Zawadzki. rb. 3.
- Die Schloßkirche oder Kathedralkirche in Wilna. II.
- Kurnatowski, Jerzy, Robotnicze związki zawodowe. Praktyka i teoria. 20 × 14, str. 219. Warszawa, 1911. G. Centnerszwer i Sp. rb. 1.
- Arbeiter-Unternehmungs-Vereine.
- Kurowski, Emil, Towaroznawstwo. Z 59 ryc. w tekście. 8-ka duża, str. 131. Kraków, 1911. A. Piwarski i Sp. kor. 3.
- Die Warenbände.
- Kutrzeba, Stanislaus, dr., Catalogus codicum manuseriptorum Musei principum Czartoryski Cracoviensis. Vol. II. Fasc. II (1093—1376). 8-ka duża, str. 97—192. Cracoviae ex officina „Czas“ dicta, 1910. P. f.
- Lemański, Jan, Czyn. Poezje. Satyry. Piosenki. 8-ka, str. 198. Lwów, 1911. B. Połoniecki. kor. 3.
- Die Tat. Gedichte, Satiren, Lieder.
- Kamień filozoficzny. Nowele. Satyry. Groteski. 8-ka, str. 216. Lwów, 1911. B. Połoniecki. Warszawa, E. Wende i Sp. kor. 3, rb. 1.20.
- Der Stein der Weisen. Novellen, Satiren und Grotesken.

* Vgl. Börsenblatt 1911, Nr. 18, 20, 21, 22, 23 u. 24.